



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. März 2020
(OR. en)

6297/20

ECOFIN 98
UEM 29

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 22/2019 des Europäischen Rechnungshofs:
Die EU-Anforderungen an die nationalen Haushaltsrahmen müssen weiter verschärft und ihre Anwendung muss besser überwacht werden
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 8. Januar 2020 den Wirtschafts- und Finanzausschuss mit der Prüfung des Sonderberichts Nr. 22/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die EU-Anforderungen an die nationalen Haushaltsrahmen müssen weiter verschärft und ihre Anwendung muss besser überwacht werden“ beauftragt.
2. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss prüfte den Bericht in seiner Sitzung vom 5.-6. März 2020. In dieser Sitzung prüfte der Ausschuss auch den Entwurf von Schlussfolgerungen und verständigte sich auf den beigefügten Text.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme vorzulegen.

Schlussfolgerungen des Rates zum

SONDERBERICHT NR. 22/2019 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS
„DIE EU-ANFORDERUNGEN AN DIE NATIONALEN HAUSHALTSRAHMEN MÜSSEN
WEITER VERSCHÄRFT UND IHRE ANWENDUNG MUSS BESSER ÜBERWACHT
WERDEN“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 22/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die EU-Anforderungen an die nationalen Haushaltsrahmen müssen weiter verschärft und ihre Anwendung muss besser überwacht werden“;
2. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Rechnungshofs und seinen Empfehlungen für Maßnahmen der Kommission zur Stärkung der Haushaltsrahmen der EU-Mitgliedstaaten sowie von der ausführlichen Antwort der Kommission darauf; NIMMT KENNTNIS von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die rechtlichen Anforderungen der EU zur Weiterentwicklung und Stärkung der Haushaltsregeln und -verfahren sowie der finanzpolitischen Institutionen beigetragen haben, die der Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten zugrunde liegen, wobei es jedoch noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt;
3. WEIST auf die Bedeutung der nationalen Haushaltsrahmen für die Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen und die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts HIN;
4. UNTERSTREICHT, dass der Politikbereich im Zusammenhang mit den nationalen Haushaltsrahmen die souveränen haushaltspolitischen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten berührt; BETONT, dass nationale Eigenverantwortung wichtig ist und dass die Anforderungen der EU weiterhin eine ausreichende Bandbreite an nationalen Haushaltsrahmen ermöglichen sollten, um den spezifischen rechtlichen, institutionellen und verfahrenstechnischen Rahmen in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, und dass sie gleichzeitig für Einheitlichkeit und Kohärenz zwischen den Mitgliedstaaten sorgen sollten;

5. BEGRÜßT die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Kommission die EU-Anforderungen für mittelfristige Haushaltsrahmen und unabhängige finanzpolitische Institutionen überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ihres Umfangs und ihrer Wirksamkeit vorschlagen sollte;
 6. BEGRÜßT die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Kommission das Funktionieren der nationalen Haushaltsrahmen regelmäßig überwachen sollte; ERKENNT AN, dass für eine solche Überwachung detaillierte Informationen von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden müssen, die dann von der Kommission auf der Grundlage einer geeigneten Methodik bewertet würden; BETONT, dass der Verwaltungsaufwand im Rahmen einer solchen Überwachung möglichst gering gehalten werden muss;
 7. ERKENNT AN, wie wichtig eine transparente und vorhersehbare Bewertung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften der EU ist, und UNTERSTÜTZT die Fortsetzung des Dialogs und des Informationsaustauschs zwischen der Kommission und den unabhängigen finanzpolitischen Institutionen;
 8. STIMMT der Einschätzung des Rechnungshofs zu, dass der Europäische Fiskalausschuss imstande ist, unabhängige Stellungnahmen abzugeben; NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung, die Unabhängigkeit des Ausschusses zu stärken, und würdigt gleichzeitig die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass hinsichtlich der institutionellen Regelungen, die dem Europäischen Fiskalausschuss zugrunde liegen, Verbesserungsbedarf besteht;
 9. BEGRÜßT, dass die Kommission den meisten Empfehlungen des Rechnungshofs zugestimmt hat; ERSUCHT die Kommission, die Empfehlungen umzusetzen und die wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs ferner zu berücksichtigen, wenn sie die laufende Debatte im Zusammenhang mit der am 5. Februar 2020 veröffentlichten Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung zum Abschluss bringt.
-